STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2016

Öffentlicher Teil **Tagesordnungspunkt: 1**

Bearbeitung : Kämmerei

Haushalt 2016 **Erlass der Haushaltsatzung und Verabschiedung des Haushaltsplans**

Die Eckdaten zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 sowie die investiven Maßnahmen wurden dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2015 vorgestellt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 01.12.2015 wurde der Entwurf des Haushalts 2016 vorberaten, die Einbringung des Haushaltsplans erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2015.

Weitere Beratungen erfolgten in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 20.01.2016 und in der Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2016.

Wichtige Haushaltsdaten in Kurzform:

- Gesamtvolumen 53.640.000 Euro, davon Verwaltungshaushalt 35.104.000 Euro sowie Vermögenshaushalt 18.536.000 Euro.
- Hohe Steuerkraft durch hohe Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2014. Dadurch erhält die Stadt keine Schlüsselzuweisungen und muss hohe Umlagen entrichten. Im Verwaltungshaushalt entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. rund 8,8 Mio. Euro.
- Für Bau- und Investitionsausgaben sind rd. 7,6 Mio. vorgesehen.
- Hierfür sind Einnahmen über Zuschüsse von rd. 3,55 Mio. veranschlagt.
- Im Vermögenshaushalt entsteht ein Fehlbetrag von ca. 12,23 Mio. Euro, welcher durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen ist.
- Der Kreditermächtigung von 1.501.000 Euro steht eine Tilgung von 1.023.862 Euro gegenüber. Die Schulden werden somit zum Ende des Jahres 2016 auf einen Stand von 17.265.813 Euro ansteigen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.524 Euro.

Der Haushaltsplan mit Haushaltsatzung ist beigefügt.

<u>Beschlussempfehlung</u>

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Haushaltssatzung

der Stadt Walldürn

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Walldürn am 22. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Stadt Walldürn wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben i.H.v. je		53.640.000 €
davon		
im Verwaltungshaushalt je	35.104.000 €	
im Vermögenshaushalt je	18.536.000 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) i.H.v.		1.501.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v.		9.190.200 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	380 v.H.

Walldürn, den 22. Februar 2016

Für den Gemeinderat

(G ü n t h e r)
Bürgermeister